

4. Dauer der Weiterbildung

¹Die Weiterbildung dauert in Vollzeitform 18 Monate (drei Studienhalbjahre). ²Sie kann auch mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde in hälftiger Teilzeit durchlaufen werden. ³In diesem Fall verdoppeln sich die jeweiligen Weiterbildungszeiten (sechs Studienhalbjahre). ⁴§ 3 Abs. 5 Satz 3 FakO findet im Rahmen des Schulversuchs keine Anwendung. ⁵Das Studienhalbjahr entspricht dem Schulhalbjahr. ⁶Die Weiterbildung in Vollzeitform beginnt entweder zum Beginn des Schuljahres oder des Schulhalbjahres.